

**ERGEBNISPROTOKOLL
über die Hauptausschusssitzung
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen**

am 25.10.2014 in Essen

Teilnehmer/innen: s. beigefügte Liste (**Anlage 1**)

Sitzungsbeginn: 13.00 Uhr

Sitzungsende: 18.00 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herrn Reinhard Paß, und den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Essen, Herrn Miguel Martin González Kliefken
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzungen vom 22. Juni 2013 in Moers und vom 29.03.2014 in Eschweiler
- TOP 3:
(NEU)** Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Landesintegrationsrat NRW
- TOP 4: Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
Referat von Herrn Manfred Walhorn, Abteilungsleiter Kinder, Jugend im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- TOP 5: Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen!
Vorstellung: Qualifikationskurs des Landesintegrationsrates 2015-2016
- TOP 6:
(NEU)** Positionspapier: „Wir müssen zeigen, dass wir es mit unseren Werten und Überzeugungen ernst meinen!“ – Auch in Bezug auf Flüchtlinge!
- TOP 7: Integrationsratswahlen 2014 – Rückblick
- TOP 8: Kompetenzen des Integrationsrates
- TOP 9: Durchführung Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Alle“
- TOP 10: Vorbereitung der Mitgliederversammlung
a) Vorschläge zur Satzungsänderung
b) Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahlen
- TOP 11: Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle
- TOP 12: Berichte aus den Mitgliedsgremien

Der Vorsitzende des Landesintegrationsrates NRW, Tayfun Kelttek, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgemäße Einladung zur Hauptausschusssitzung fest.

Namentlich begrüßt er den Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herrn Reinhard Paß, den Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, Herrn Manfred Wahlhorn, und den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Essen, Herrn Miguel Martin González Klieffen.

Zu TOP 1: Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herrn Reinhard Paß, und den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Essen, Herrn Miguel Martin González Klieffen

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden und heißt sie auf Schloß Borbeck willkommen. Er unterstreicht, dass die Integrationsräte einen wichtigen Anteil zum offenen Dialog in den nordrhein-westfälischen Städten beitragen und weist auf die langjährige Geschichte der politischen Partizipation der Migrantinnen und Migranten im Integrationsrat Essen und seinen Vorgängergremien hin. Die Arbeit der Integrationsräte würde gerade vor dem Hintergrund hoher Einwanderungszahlen durch Asylsuchende immer wichtiger, ihnen komme eine besondere Vermittlerrolle zu.

Der Vorsitzende des Integrationsrates Essen spricht ein Grußwort. Er betont die integrationspolitischen Leistungen von Migrantinnen und Migranten, stellt aber auch fest, dass noch viel zu tun bleibe.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Hauptausschusssitzungen vom 22. Juni 2013 in Moers und vom 29.03.2014 in Eschweiler

Die Protokolle werden einstimmig und ohne Änderungen verabschiedet. Die Delegierten, die in der letzten Amtsperiode kein Mandat für die Hauptausschusssitzung hatten, enthalten sich.

Zu TOP 3: (NEU) Aufnahme eines neuen Mitglieds in den Landesintegrationsrat NRW

Der Vorsitzende berichtet, dass der Integrationsrat Kleve mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 einen Antrag auf Mitgliedschaft im Landesintegrationsrat NRW gestellt hat. Der Hauptausschuss beschließt einstimmig und ohne Enthaltungen den Integrationsrat Kleve als Mitglied in den Landesintegrationsrat NRW aufzunehmen.

**Zu TOP 4: Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
Referat von Herrn Manfred Walhorn, Abteilungsleiter Kinder, Jugend im
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Herr Walhorn stellt den Delegierten das novellierte Gesetz anhand einer Power-Point-Präsentation vor (**Anlage 2**). Er streicht heraus, dass es sich um ein Landesgesetz handle, das die Grundlagen der Betreuung und der Bildung von Kindern im Vorschulalter regelt. Die

Gestaltung und die Hauptverantwortung für den Kinderbildungsbereich liegen aber bei den Kommunen. Herr Walhorn betont, dass die Potentiale von Kindern entfaltet werden sollten und dass einer entsprechenden Weichenstellung in der frühkindlichen Bildung herausragende Bedeutung zukomme. Kinder lernten auf spielerische Art und Weise voneinander. Sie begegneten kultureller und sprachlicher Andersartigkeit mit Neugier und Offenheit, daher müsse diese Lebensphase für die Förderung des interkulturellen Lebens und Lernens besonders genutzt werden.

Herr Walhorn führt aus, dass das KiBiz darauf abzielt, die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder unabhängig ihres finanziellen, sozialen oder kulturellen Hintergrunds zu fördern. Hierfür habe es zwei Reformschritte des Gesetzes in den Jahren 2011 und 2014 gegeben. Er stellt die Details der Novellierungen vor. Bestandteil der letzten Gesetzesnovellierung sei insbesondere der Ausbau der sprachlichen Bildung. Dabei soll von einer Defizitorientierung abgerückt und nichtdeutsche Muttersprachen von Kindern als förderungswürdiges Potential verstanden werden. Herr Walhorn merkt an, dass die Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern im KiBiz unter § 13 c nun explizit festgeschrieben ist. Weiter macht er Ausführungen zur Finanzierung der im Gesetz geregelten Ziele. Er appelliert an die Vertreter der Integrationsräte, sich vor Ort für die Umsetzung des KiBiz einzusetzen.

Abschließend beantwortet Herr Walhorn die Nachfragen der Delegierten.

Der Vorsitzende begrüßt den inzwischen eingetroffenen Herrn Thomas Kufen MdL, ehemaliger Integrationsbeauftragter des Landes NRW.

Der Vorsitzende schließt an den Vortrag von Herrn Walhorn an und verdeutlicht nochmals, dass das neue Gesetz nur eine Handlungsgrundlage schaffe. Die Möglichkeiten, die das KiBiz böte, müssen durch den aktiven Einsatz vor Ort umgesetzt werden. Dafür habe der Landesintegrationsrates NRW einen Musterantrag zur sprachlichen Bildung für die Integrationsräte erarbeitet, den sie an ihre örtlichen Gegebenheiten anpassen können.

**Zu TOP 5: Die interkulturelle Schule als Regelschule durchsetzen!
Vorstellung: Qualifikationskurs des Landesintegrationsrates
2015-2016**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Muhammet Balaban, leitet die Tagesordnungspunkte 5-6.

Das Konzept des Qualifikationskursen liegt den Delegierten in den Sitzungsunterlagen vor. Der Bildungsreferent des Landesintegrationsrates NRW, Herr Thomas Jaitner, stellt das Konzept vor. Er nennt zunächst die Hintergründe des Kurses und unterstreicht die Vorteile, die alle mehrsprachig lernenden Kinder – auch diejenigen ohne Migrationshintergrund – haben. Da es nicht an entsprechenden Landesgesetzen und -erlassen mangle, die die Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit ermöglichen, sondern an der Umsetzung, brauche es Experten vor Ort, die sich des Themas annehmen. Ziel des Qualifikationskurses ist daher, geeignete Personen für diese Aufgabe zu schulen. Der Kurs richtet sich insbesondere an die Ruhrgebietsstädte und ist auf zwei Jahre angelegt. Qualifiziert werden sollen Integrationsratsmitglieder oder von den Integrationsräten benannte Personen. Herr

Jaitner erklärt sich bereit, in die Sitzungen von Integrationsräten zu kommen, die sich für die Thematik interessieren, und das Qualifizierungsprogramm detailliert vorzustellen.

Anschließend beantwortet Herr Jaitner Fragen aus dem Plenum.

Zu TOP 6: (NEU) Positionspapier: „Wir müssen zeigen, dass wir es mit unseren Werten und Überzeugungen ernst meinen!“ – Auch in Bezug auf Flüchtlinge!

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Ksenija Sakelšek, stellt das Positionspapier vor und berichtet über die aktuellen flüchtlingspolitischen Entwicklungen.

Frau Sakelšek nahm als Vertreterin des Landesintegrationsrates NRW am Flüchtlingsgipfel der Landesregierung am 20. Oktober in Essen teil. Die Signale, die von dem Gipfel ausgegangen sind, seien positiv zu bewerten, es habe ein Perspektivwechsel stattgefunden. Erstmals wurde darüber gesprochen, wie die Flüchtlinge in die Gesellschaft integriert werden können. Frau Sakelšek berichtet, dass Lösungen zur Beschulung der Flüchtlingskinder und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefunden werden sollen. Hierfür sind die Ausländerbehörden aufgefordert, im Sinne einer Willkommenskultur die Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Auch eine professionelle Koordination der Ehrenamtlichen, die Flüchtlinge unterstützen, soll organisiert werden. In den Kommunen sollen Runde Tische zur Erstellung von Unterbringungskonzepten eingerichtet werden.

Frau Sakelšek appelliert an die Delegierten, die Einbindung der Integrationsräte in die Beratungen zu kommunalen Konzepten sicherzustellen. Sie stellt den Beschlussvorschlag des Landesintegrationsrates für die Integrationsräte vor, der konkrete Forderungen an eine menschenwürdige Ausgestaltung der Flüchtlingsunterbringung aufführt. Die Integrationsräte sind angehalten, sich in ihren Kommunen für die Durchsetzung der Forderungen bei der Konzeptionierung der Unterbringung einzusetzen.

Die Delegierten berichten von ihren Erfahrungen vor Ort. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organisation der Flüchtlingsunterbringung vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Kommunen sehr besonders schwierig ist. Es wird die Anregung gemacht, eine Mindestquadratmeterzahl für die Unterbringungsräume von 9 qm/Person in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen.

Der Vorstand schlägt vor, den Titel des Positionspapiers wie folgt zu ändern: „Wir müssen zeigen, dass wir es mit unseren Werten und Überzeugungen ernst meinen!“ – Erst recht in Bezug auf Flüchtlinge! Das Positionspapier und der Beschlussvorschlag werden mit den Änderungen mehrheitlich verabschiedet.

Zu TOP 7: Integrationsratswahlen 2014 – Rückblick

Frau Sakelšek leitet die Tagesordnungspunkte 7-10.

Der Geschäftsführer, Herr Engin Sakal, stellt die Auswertung der Ergebnisse der Integrationsratswahlen vor. Er teilt mit, dass eine detaillierte Auswertung durch IT.NRW erfolgt, Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor. Der Landesintegrationsrat habe selbst eine

Vorabauswertung der Integrationsratswahlen vorgenommen. Die zentralen Ergebnisse der vorläufigen Auswertung benennt Herr Sakal wie folgt:

- Wahlberechtigte: ca. 2 Millionen (2010: 1,156 Millionen)
- Wähler/innen: ca. 270.000 (2010: 130.000)
- Durchschnittliche Wahlbeteiligung: 14%
- Einflussfaktoren auf die Steigerung der Wahlbeteiligung in vielen Kommunen:
 - o Zusammenlegung der Wahltermine für die Kommunal- und Integrationsratswahl
 - o Zusammenlegung der Wahllokale
 - o Erhöhung der Zahl der parteinahen Listen
- Vermutlich eine Erhöhung der Zahl der gewählten Frauen und jungen Kandidat/innen
- Erhöhung der Zahl der Herkunftsländer der gewählten Kandidaten
- Gewählte Integrationsräte: 101 (+ Integrationsrat Olpe, Wahl am 26.10.14)

Die Delegierten berichten von der Durchführung der Wahlen in ihren Kommunen. Einige Delegierte merken kritisch an, dass eingebürgerten Wahlberechtigten große Hürden bei der Inanspruchnahme ihres Wahlrechts in den Weg gestellt wurden.

Abschließend beantworten der Vorsitzende und der Geschäftsführer Fragen aus dem Plenum. Der Vorsitzende betont, dass bei aller berechtigter Kritik die Integrationsratswahlen als Erfolg des Landesintegrationsrates NRW und der kommunalen Integrationsräte wahrgenommen werden sollten.

Zu TOP 8: Kompetenzen des Integrationsrates

Der Vorsitzende erläutert den Delegierten die Möglichkeiten der Integrationsräte, mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet zu werden. Das Land könne anhand der Gemeindeordnung nur den gesetzlichen Rahmen der Gremien vorgeben. Gemäß der kommunalen Selbstverwaltung läge es aber an den Stadt- und Gemeinderäten, Entscheidungskompetenzen für konkrete Themen auf den Integrationsrat zu übertragen. Nach Ansicht des Landesintegrationsrates ermögliche die Novellierung des § 27 der Gemeindeordnung eine solche Übertragung, tatsächlich zeigten sich die Räte aber unwillig, die Kompetenzen der Integrationsräte zu erweitern.

Es sei nicht im Sinne des Gesetzes, die Integrationsräte als beratende Gremien fortzuführen, daher habe der Landesintegrationsrat einen Musterantrag ausgearbeitet und den Integrationsräten zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende legt die Argumentation dar, die hinter der Weigerung der Kompetenzübertragung steht. Er appelliert eindringlich an die Delegierten, sich aktiv für die Übertragung von Kompetenzen für ihr Gremium einzusetzen und sich nicht entmutigen zu lassen.

Der Vorsitzende beantwortet allgemeine Fragen zu den Rechten und Pflichten des Integrationsrates. Frau Sakelšek gibt Hinweise auf eine strategische Vorgehensweise hinsichtlich der Forderung nach Kompetenzübertragung. Im Vorfeld der Antragstellung ist es demnach sinnvoll, die Stimmung für das Thema in den Fraktionen zu sondieren und es sollten Gespräche mit Vertretern geführt werden.

Der Musterantrag wird von den Delegierten einstimmig beschlossen.

Zu TOP 9: Durchführung Kampagne „Kommunales Wahlrecht für Alle“

Der Vorsitzende stellt die Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Nicht-EU-Ausländer vor. Er führt aus, dass der Ausschluss eines Teils der Bevölkerung von der politischen Willensbildung nicht im Sinne einer demokratisch verfassten Gesellschaft ist.

Bereits im Jahr 2007 habe der Landesintegrationsrat eine Kampagne zum kommunalen Wahlrecht gestartet. Ziel sei damals eine Grundgesetzänderung gewesen. Demgegenüber strebe die neue Kampagne eine Änderung der nordrhein-westfälischen Verfassung an, was nach Ansicht von Rechtsexperten möglich sei. Der Zeitpunkt für eine erneute Kampagne sei günstig, da der Landtag NRW eine Kommission zur Reform der Landesverfassung eingerichtet habe. Bei der Anhörung der Verfassungskommission im September 2014 hat der Landesintegrationsrat bereits Stellung zum Aufgabenkatalog der Kommission genommen und für eine Aufnahme des Themas „kommunales Wahlrecht für Ausländer“ plädiert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landesintegrationsrates NRW die Kampagne zusammen mit dem DGB Nordrhein-Westfalen durchführt. Weitere Landesverbände wurden als Kampagnenpartner angefragt.

Der Vorsitzende bittet die Delegierten, die Kampagne zu unterstützen. Der Landesintegrationsrat hat hierfür einen Musterantrag erstellt, den die Integrationsräte in ihre Sitzungen einbringen können. Der Antrag fordert den jeweiligen Rat auf, einen Beschluss zur Unterstützung der Kampagne zu fassen. Auch können Veranstaltungen vor Ort durchgeführt werden, um das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen.

Der Geschäftsführer ergänzt, dass sich die Integrationsräte mit der Forderung nach einer Verfassungsänderung direkt an die Verfassungskommission wenden sollten, die explizit zu Anregungen aus der Bevölkerung aufgefordert hat.

Frau Sakelšek stellt den Musterantrag zur Abstimmung. Die Delegierten nehmen den Musterantrag einstimmig an.

Zu TOP 10: Vorbereitung der Mitgliederversammlung

a) Vorschläge zur Satzungsänderung

b) Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahlen

a) Vorschläge zur Satzungsänderung

Der Geschäftsführer stellt die Vorschläge des Vorstandes zur Änderung der Satzung vor. Er weist zunächst darauf hin, dass der Vorschlag zu § 3 fälschlicherweise in den Sitzungsunterlagen aufgeführt ist und nicht zur Abstimmung steht.

Der Vorsitzende und der Geschäftsführer beantworten die Fragen der Delegierten. Frau Sakelšek merkt an, dass die Änderungsvorschläge dem Hauptausschuss zur

Kenntnisnahme vorgelegt wurden. Über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge wird die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW entscheiden.

b) Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass einige Integrationsräte nach den Integrationsratswahlen im Mai 2014 noch keine Delegierten für die Hauptausschusssitzung und die Mitgliederversammlung benannt haben. Daher schlägt er vor, dass der Hauptausschuss keine Empfehlung – wie in der Satzung festgelegt – für die Wahl des Vorstandes ausspricht, damit es zu keiner Benachteiligung später benannter Delegierter kommt. Die Delegierten nehmen den Vorschlag einstimmig an und verzichten auf eine Empfehlung.

Der Geschäftsführer trägt die Namen der bisher bekannten Kandidaten und Kandidatinnen vor. Er erläutert die Regelungen und Fristen zur Vorstandswahl und weist darauf hin, dass noch bis zum 22.11.2014 Kandidaturen eingereicht werden können.

Weitere Personen geben ihre Kandidatur für die Vorstandswahlen bekannt. Folgende Kandidaturen liegen demnach vor:

Position	Name	Integrationsrat	Bisherige Funktion	Herkunftsland
Vorsitzender	Herr Tayfun Keltek	Integrationsrat Köln	bisheriger Vorsitzender	Türkei
Stellv. Vorsitzende/r	Herr Muhammet Balaban	Integrationsrat Essen	bisher stellv. Vorsitzender	Türkei
	Frau Ksenija Sakelsek	Integrationsrat Unna	bisher stellv. Vorsitzender	Slowenien
	Herr Irwin-Conrad Subryan	Integrationsrat Gütersloh	bisher Beisitzer	GB
	Fr. Yavuz, Yasemin	Integrationsrat Schwerte	Bisher nicht im Vorstand	Türkei
Kassierer	Herr Erkan Zorlu	Integrationsrat Troisdorf	bisher Beisitzer	Türkei
Schriftführer/in	Frau Demet Jawher	Integrationsrat Würselen	bisher Beisitzerin	Türkei
Beisitzerin / Beisitzer	Fr. Murisa Adilovic	Integrationsrat Bielefeld	bisher nicht im Vorstand	Bosnien-Herzegowina
	Hr. Sohail Ahmed	Integrationsrat Paderborn	Bisher nicht im Vorstand	Pakistan
	Hr. Ercan Atay	Integrationsrat Iserlohn	bisher Beisitzer	Türkei
	Hr. Clement Audard	Integrationsrat Frechen	bisher nicht im Vorstand	Frankreich
	Hr. Ayhan Demir	Integrationsrat Paderborn	bisher Beisitzer	Türkei
	Fr. Droemann, Maria	Integrationsrat Soest	Bisher nicht im Vorstand	Polen
	Hr. Ahmed El Kholly	Integrationsrat Jülich	Bisher nicht im Vorstand	

Hr. Hassan Firouzkhah	Integrationsrat Solingen	Bisher nicht im Vorstand	Iran
Hr. Cem Gökce	Integrationsrat Arnsberg	Bisher nicht im Vorstand	Türkei
Hr. Mehmet Güneysu	Integrationsrat Dormagen	bisher Beisitzer	Türkei
Fr. Nora Hamidi	Integrationsrat Eschweiler	bisher nicht im Vorstand	Marokko
Hr. André Hénoque	Integrationsrat Bergheim	bisher nicht im Vorstand	Frankreich
Hr. Kenan Ilhan	Integrationsrat Duisburg	Bisher nicht im Vorstand	Türkei
Fr. Oyun Ishdorj	Integrationsrat Bonn	Bisher nicht im Vorstand	Mongolei
Fr. Katharina Kabata	Integrationsrat Düsseldorf	Bisher nicht im Vorstand	Russland
Hr. Irfan Kuk	Integrationsrat Gronau	Bisher nicht im Vorstand	Türkei
Hr. Dr. Dimitrios Macheras	Integrationsrat Bocholt	bisher nicht im Vorstand	Griechenland
Fr. Viola Obasohan	Integrationsrat Bielefeld	bisher nicht im Vorstand	Nigeria
Hr. Sait Olgun	Integrationsrat Moers	bisher nicht im Vorstand	Türkei
Hr. Safi Özbay	Integrationsrat Aachen	bisher Beisitzer	Türkei
Hr. Aziz Özkir	Integrationsrat Kamen	bisher Beisitzer	Türkei
Hr. Ercan Öztaskin	Integrationsrat Hagen	Bisher nicht im Vorstand	Türkei
Hr. Peter Steier	Integrationsrat Mönchengladbach	bisher nicht im Vorstand	Deutschland

Zu TOP 11: Mitteilungen des Vorstandes und der Geschäftsstelle

11.1 Personelle Besetzung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW

Die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates NRW ist mit vier ganzen Stellen besetzt. Aufgrund der Inanspruchnahme einer dreijährigen Elternzeit wurden für die Stelle der Bürokraft zum 1. Juli 2014 Frau Nadja Kops und Frau Süreyya Pehlivan in Vertretung für Frau Nazlı Coşkungönül auf Basis je einer halben Stelle bis 31.12.2014 eingestellt.

11.2 „Kommunale Integrationspolitik erfolgreich gestalten“, Seminar am 07.-08. November 2014 und am 30.-31.01.2015 in Bonn

Das Seminar wird für die neugewählten Integrationsratsmitglieder angeboten und findet in Kooperation mit der Kommunalakademie der Friedrich-Ebert-Stiftung statt. Der Termin im November 2014 ist bereits ausgebucht.

- 11.3 Veranstaltung: „Gegen Rassismus und rechte Hetze stimmen! Strategien gegen rechtspopulistische Wahlpropaganda in NRW vor den Europa-, Kommunal- und Integrationsratswahlen 2014“**
Der Landesintegrationsrat führte in Kooperation mit dem Integrationsrat der Stadt Duisburg am 29. April 2014 eine Veranstaltung durch, um über die rechtspopulistische Wahlpropaganda vor den Europa-, Kommunal- und Integrationsratswahlen 2014 zu informieren und zu mobilisieren.
- 11.4 Veranstaltung Mehrsprachigkeit im Kindergarten, 19.05.2014**
Der Integrationsrat Köln führte am 19.05.2014 im Rathaus Köln eine Veranstaltung zum Thema Natürliche Mehrsprachigkeit im Kindergarten durch. Der Fachausschuss des Landesintegrationsrates war an den Vorbereitungen beteiligt.
- 11.5 Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen begrüßt die Einsetzung eines NSU-Untersuchungsausschusses und fordert ein NRW-Mahnmal für die Opfer rechtsextremer Gewalt**
Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen begrüßte in seiner Pressemitteilung vom 4. Juni 2014 die Entscheidung der CDU-Fraktion, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss auf Landesebene zu beantragen.
- 11.6 Interkulturelle Öffnung des organisierten Sports in NRW**
Vom 13. bis 15.06.2014 fand im Sport- und Tagungszentrum Hachen des LSB die o.g. Veranstaltung statt. Ziel dieser Tagung war es, die begonnenen Ansätze zum Aufbau und zur Gestaltung eines landesweiten Netzwerkes zur interkulturellen Öffnung des Sports zu reflektieren, qualifiziert weiterzuentwickeln und neue Partner einzubinden. Gleichzeitig wurden die bisherigen 25-jährigen Leistungen des Sports im Programm „Integration durch Sport“ im Rahmen dieser Veranstaltung angemessen gewürdigt.
- 11.7 Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen kritisiert neue Optionsregelung und ist entrüstet über die Verschärfung des Asylrechts, Pressemitteilung vom 04. Juli 2014.**
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das neue Staatsangehörigkeitsrecht noch nicht in Kraft ist. Jugendliche, die noch von der alten Regelung betroffen sind, sollten daher eine Beibehaltungsgenehmigung beantragen.
- 11.8 Stellungnahme des Landesintegrationsrates NRW zur zukünftigen Ausgestaltung der Unterbringung von Asylbewerbern in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen vom 17. Juli 2014**
Der Landesintegrationsrat begrüßt in seiner Stellungnahme die Initiative des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK), einen Dialog zur zukünftigen Ausgestaltung der Aufnahme und Landesunterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Nordrhein-Westfalen anzustoßen.
- 11.9 Die 3. Herbstakademie des Forums Seniorenarbeit NRW, 1.-2. September 2014**
Der Landesintegrationsrat hat wie im vergangenen Jahr ein Workshop unter dem Titel Ehrenamtliches Engagement von Senior/-innen mit Migrationshintergrund in der Kommune gestaltet.

11.10 Studie: „Kompetenzen und Erfolgsbedingungen von Einwanderern der zweiten Generation im Beruf“

Der Landesintegrationsrat NRW hat bei der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) die o.g. Studie in Auftrag gegeben. Diese wurde am 16. September 2014 im Rahmen einer Landespressekonferenz durch den Vorsitzenden und Prof. Haci Halil Uslucan, wissenschaftlicher Leiter des ZfTI, vorgestellt.

11.11 Tagung „Mehr Sprachen für alle! Die natürliche Mehrsprachigkeit an den Schulen in NRW fördern!“ am 17. September 2014 in Dortmund

Die Fachtagung wurde in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Förderung der sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde der Dortmunder Appell durch den Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Arnsberg, Dr. Gerd Bollermann, verlesen.

Das Vorstandsmitglied Herr Erkan Zorlu berichtet aus dem Arbeitskreis Senioren.

Zu TOP 12: Berichte aus den Mitgliedsgremien

Der Vorsitzende des Integrationsrates Hagen teilt mit, dass der Integrationsrat eine Klausurtagung durchführen wird. Er fragt an, ob der Vorstand des Landesintegrationsrates NRW mit einem Vertreter an der Sitzung teilnehmen kann. Der Vorsitzende sagt eine Teilnahme des Vorstandes zu.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Vorsitzenden des Integrationsrates Essen und der Geschäftsführung sowie bei der Stadt Essen für die Einladung und die Gastfreundschaft. Er Verabschiedet die Anwesenden



Tayfun Keltek
Vorsitzender



Johanna Knoop
Protokollführerin

Anlage I

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
10.	Bielefeld	Mehmet Ali Öimez				
11.	Bocholt	Dr. Dimitrios Macheras	Ivica Mazar			
12.	Bochum					
13.	Böhlen	Senay Oturak				
14.	Bonn	Rahim Öztirker	Oyun Ishdoni			
15.	Bornheim	Salih Durak	Aissam Sabbah			
16.	Botrop					
17.	Brühl	Vida Rashid				
18.	Burscheid	Georgios Moutousidis	Manuel Machado Rodrigues			

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
1.	Aachen	Paola Blume	Safi Özbek			
2.	Ahlen	Samim Kemerli	Ferd Ataç			
3.	Alsdorf	Onder Günay	Metin Odem			
4.	Amsberg	Cem Gökce	Tarik Eröz			
5.	Baesweiler	Kazim Karakök	Hakan Sarıoğlu			
6.	Beckum	Aydin Ustaoglu	Danuta Klameschhoff			
7.	Bergheim	André Lucien Henocque	Malgorzata Uerlich			
8.	Bergisch-Gladbach	Bülent Iyilik	Szymon Bartoszewicz			
9.	Bergkamen	Aydin Ayyıldız	Pinar Elek			

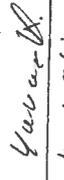
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
19.	Bünde					
20.	Castrop-Rauxel	Ziko Jovic	Niyazi Kirilu			
21.	Datteln					
22.	Dinslaken	Turhan Tuncel	Gülşüm Yigit			
23.	Domagen	Mehmet Güneysu	Lilia Lawruk			
24.	Dortmund	Antonio Diaz	Nikolai Schaefer			
25.	Dünen	Ilker Sakalli	Türkan Mark	<i>i. Sakalli 11.10.14</i>		
26.	Düsseldorf	Katharina Kabata	Goca Peroski			
27.	Duisburg	Kenan Ithan	Cemal Celik			

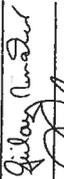
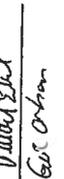
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
28.	Emmenich					
29.	Ennepetal					
30.	Erkrath					
31.	Eschweiler	Nora Hamidi	Ferdî Küsek		vorhanden	X
32.	Essen	Yilmaz Güneş	Hussein Omeirat		vorhanden	X
33.	Euskirchen	Paulo Jesus Pinto				
34.	Frechen	Clément Audard	Dominique Schul		vorhanden	X
35.	Geisenkirchen	Melek Topaloğlu			vorhanden	X
36.	Gewelsberg					

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
46.	Herne					
47.	Herten	Argiro Kamaranaki				
48.	Herzogenrath					
49.	Hilden					
50.	Hürth	Bektaş Mehin	Kumara Alikhan			
51.	Iserlohn	Hasan Yavuz				
52.	Jülich	Ahmed El Kholi	Abdallah Kansso			
53.	Kamen	Aziz Öztir	Nazir Özdemir			
54.	Kerpen	Tamer Kandemir	Sehan Bülent Simsek			

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
37.	Gladbeck	Hasan Sahin	Idris Kalaz			
38.	Grevenbroich					
39.	Gronau	Gülley Onalir	Burak Sedat Sakinc			
40.	Güttersloh	Subryan Irwin	Antonios Lykopoulos			
41.	Hagen	Şokr0 Budak	Ercan Oziaskin			
42.	Hamm	Ismail Erkul	Hülya Demir			
43.	Hansewinkel	Orhan Gül	Juri Nasirou			
44.	Hattingen	Erkan Cöçüglü	Margarethe Nichtigall			
45.	Herford	Dogan Karacan	Dilek Kaymak			

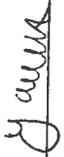
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
64.	Menden		Gönlü Gröhllich-Ulmke			
65.	Mettmann	Elemi Legoutan <small>(Nur der Geschäftsstelle schriftlich bestätigen)</small>				
66.	Meerbusch					
67.	Minden	Suna Arslan	Amal Hamdan			
68.	Monheim am Rhein	Ercan Türkoglu	Aynur Yöksele			
69.	Mönchengladbach					
70.	Moers	Sait Olgun	Cetin Ocakci			
71.	Mülheim/Ruhr	Sevket Aydin	Emine Arslan			
72.	Münster	Mehmet Akif Cefinkaya	Abdul Amir Steiman			

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
55.	Köln					
56.	Krefeld					
57.	Langerfeld	Demet Kocakurt	Selasi Afif Daiku Banaka			
58.	Leichlingen					
59.	Levertusen	Bella Buchner ✓	Fatma Kisikoyol			
60.	Lippstadt	Maria Kibaidi				
61.	Lüdenscheid	Zehra Kayis	Solrinos Bulis			
62.	Lünen	Ercan Canbay	Yahya Dindarol			
63.	Mari	Cengiz Caliskan				

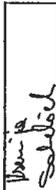
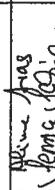
Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
82.	Rheine					
83.	Sankt Augustin	Joginder Kaur Rübin				
84.	Schwerte	Yasemin Yavuz	Dunja Capobianco			
85.	Siegburg	Fatih Köylüoğlu	Zeljko Banisic			
86.	Siegen	Pilar Mesa Navarro	Ahmet Colak			
87.	Soest	Maria Urezula Droemmann				
88.	Solingen	Rasim Cetin	Hassan Firouzkhan			
89.	Stoberg					
90.	Troisdorf	Erkan Zorlu	Saniye Akbas			

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name der/des Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
73.	Netteletal					
74.	Neuss	Ozan Erdogan	Müjdat Orhan			
75.	Oberhausen	Saffat Ersoy	Etem Basoglu			
76.	Paderborn	Sohail Ahmed	Mohamed Hafez			
77.	Pulheim					
78.	Ratingen	Christos Tziotzos	Samuel Awassum			
79.	Recklinghausen	Haydar Celik				
80.	Remscheid					
81.	Rheda Wiedenbrück	Arif Sönmez	Arif Yesilyurt			v

Teilnehmerliste – Delegierte
Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2014 in Essen

Nr.	Integrationsrat	Name d. d. Delegierten	Name des/der Vertreters/in	Unterschrift	E-Mail	Anmeldung
91.	Umna	KSEVIJA SAVESEK	Miroslav Kovacevic			
92.	Velbert	Esmir Divljanovic	Hasret Celik			
93.	Viersen					
94.	Voerde					
95.	Weri	Alime Aras	Şamra Sahin			
96.	Wesel	Halyra Fritz	Halyra Fritz			
97.	Wesseling	Ute Meiers	Raja Mostafa- Chammou			
98.	Witten	Alexandra Konstantinopoulos	Mehmet Colak			
99.	Würselen	Demet Jawhler	Yvonne Frey			

2.04



Ziele

Investitionen in die frühkindliche Bildung haben einen Ertrag wie in keiner späteren Phase der Bildungsbiographie.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) haben wir in diesem Sinne durch zwei Reformschritte erneuert. Im Mittelpunkt der Reform stehen die

Ziele

- für *jedes* Kind beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten
- Benachteiligungen abzubauen und auszugleichen
- Arbeitsbedingungen für Personal weiter verbessern

Eine Revision in Schritten

Mit dem 1. Schritt im Jahr 2011 haben wir (u.a.)

- den Personalschlüssel für die U3-Betreuung verbessert
- die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr eingeführt
- die Bedingungen für die gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung verbessert
- die überregionale Mitwirkung der Eltern gestärkt und
- die finanzielle Unterstützung der Familienzentren verbessert.

Schwerpunkte des zweiten Reformschrittes

Die Reform zum 1. August 2014 hat folgende Schwerpunkte

- Bildungsverständnis, bei dem das Kind im Mittelpunkt steht
- Neuausgestaltung der sprachlichen Bildung und der zusätzlichen sprachlichen Förderung
- Mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder
- Verbesserte Unterstützung des Personals
- Mehr Eltern- und Familienfreundlichkeit

Bildungsverständnis

- Bildungsbegriff und Bildungsverständnis des Elementarbereichs werden definiert und in das Gesetz aufgenommen: Profilierung des Elementarbereiches als Bildungsbereich mit einem eigenständigen Bildungsverständnis.
- Bildungsverständnis, bei dem die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ganzheitlich und stärkenorientiert bestmöglich gefördert werden kann.
- Ziel: Gemeinsame Verständigung mit den Trägern in einer neuen Bildungsvereinbarung
- Grundlage: Kontinuierliche alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation

Sprachliche Bildung

- Sprachliche Bildung von Beginn an alltagsintegriert und kontinuierlich fördern und beobachten.
- Verständigung mit Trägern und Wissenschaft auf fachliche Standards und Verfahren für die Beobachtung und Feststellung der Sprachentwicklung
- Ersetzung des punktuellen Delfin-4-Verfahrens bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, durch sprachliche Bildung und zusätzliche Sprachförderung von Anfang an

Mittel für Sprachförderung bleiben im System

Bisherige Mittel in Höhe von ca. 25 Millionen Euro bleiben vollständig im System und werden bedarfsorientiert neu verteilt:

Aufteilung vom Land auf die Jugendämter

- nach dem Anteil der Kinder, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird (entspr. KJHG-Zahlen)
- nach dem Anteil der Kinder, die in SGB II – Bedarfsgemeinschaften leben
- Mindestförderung pro Einrichtung 5.000 Euro / Jahr
- Auswahl und Entscheidung durch die örtliche Jugendhilfeplanung
- Wieviel Mittel je Jugendamt vgl. veröffentlichte Liste, Mittel wurden zum Anfang des KiTa-Jahres zur Verfügung gestellt

www.mfkjks.nrw.de

Mehrsprachigkeit anerkennen und fördern

Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern (§ 13c Abs. 1 Satz 3 KiBiz)

Mehrsprachigkeit kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden (§ 13c Abs. 1 Satz 4 KiBiz)

Beobachtung und Förderung der Sprachentwicklung anderer Muttersprachen durch:

- Beschäftigung von bilingualen Fachkräften mit nicht deutscher Muttersprache in der Einrichtung
- Angebote wie „Rucksack“ oder „Griffbereit“
- Förderung in anderen Muttersprachen als Deutsch in Familienzentren z. B. durch besondere – einrichtungsübergreifende – niedrigschwellige Angebote
- Entwicklung einer „Willkommenskultur“, die Wertschätzung der Sprache, Kultur und Religion von Kindern mit Migrationshintergrund in Kita und Kindertagespflege zum Ausdruck bringt

Bessere Bildungschancen für *alle* Kinder

Mehr Bildungsgerechtigkeit durch gezielte zusätzliche Förderung von Tageseinrichtungen mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Umsetzung des Prinzips „Ungleiches nicht gleich behandeln“:

- A **Bildungsgerechtigkeit-plusKITA**
Die Jugendämter erhalten für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit herkunftsbedingten oder sozialen Benachteiligungen oder in Sozialräumen mit gehäuften Risikolagen einen jährlichen Festbetrag zur konzentrierten Unterstützung der pädagogischen Praxis für (mind.) fünf Jahre .
- B **Zusätzliche Sprachförderung**
Die Mittel für zusätzliche Sprachförderung bleiben im System, werden aber neu, gezielt zur Finanzierung von Personal und Qualifizierung verteilt.

Mehr Bildungsgerechtigkeit - Ungleiches ungleich behandeln

plusKITA - Landesförderung 45 Millionen Euro Jahr

- Zusatzförderung der plusKITA-Einrichtung von mindestens 25.000 Euro / Jahr
- Auswahl und Entscheidung durch die örtliche Jugendhilfeplanung
- Verteilung der Mittel auf die Jugendämter nach einem Sozialindex (Kinder im SGB-II-Bezug)

Alleinige Landesförderung – kein Trägeranteil, kein kommunaler Anteil.

Einheitliches Verfahren zur Bedarfsanzeige

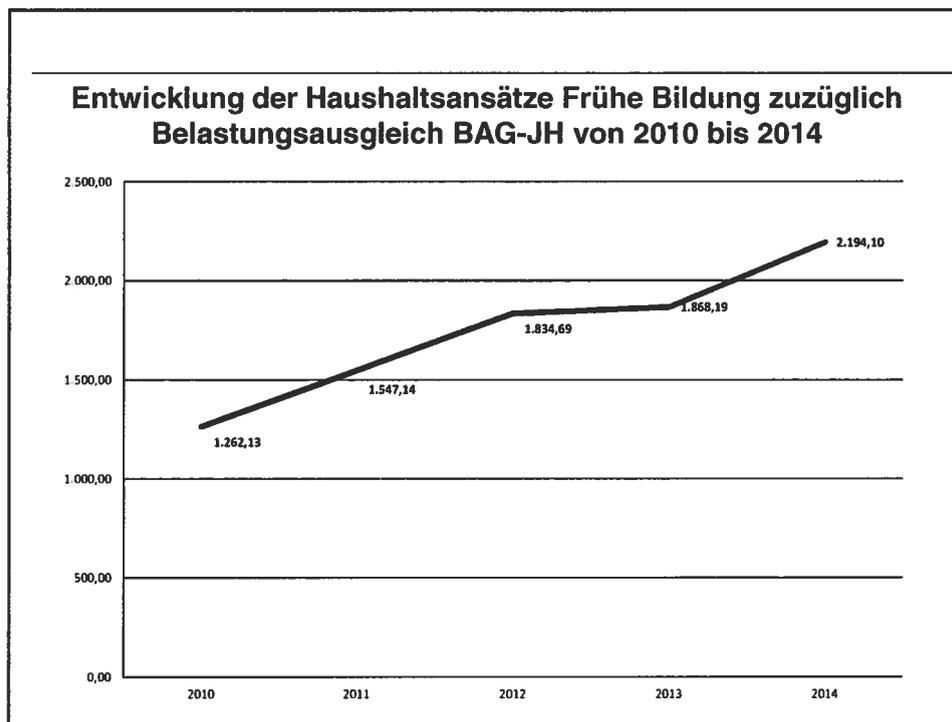
- Mehr Klarheit und Rechtssicherheit beim Verfahren zur Bedarfsanzeige für Kommunen, Träger und Eltern.
- Bedarfsmeldetermin gegenüber dem Jugendamt spätestens 6 Monate bevor der Platz in Anspruch genommen werden soll.
- Ausnahme: Kurzfristige Bedarfe von Eltern (z.B. besondere Lebensumstände, Umzug...)
- Benachrichtigung über den Betreuungsplatz in der Regel bis acht, spätestens 6 Wochen vor gewünschter Inanspruchnahme

Finanzvolumen

Für das bisherige gesamte KiBiz-Reformpaket (1. und 2. Schritt) stellen wir ein Volumen von insgesamt

390 Mio. Euro jährlich

zur Verfügung.



Diesen Reformschritt finanziert Land alleine!!

Während der öffentliche Finanzierungsanteil für die frühkindliche Bildung bis 2010 ungefähr zu gleichen Teilen von Land und Kommunen getragen wurde, finanziert das Land die jetzigen Verbesserungen allein.

Weitere Schritte bedürfen einer Klärung der Konnexitätsrelevanz,

einer Verständigung mit den Kommunen über ihren künftigen Finanzierungsanteil bei der Stärkung des Systems

und einer stärkeren Unterstützung der Kommunen und Länder durch den Bund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!